

Wien, am Montag, den 1.Dezember 1930 Erste Ausgabe

---

Der allgemeine Sammeltag für die Armen Wiens.

Die Abhaltung des allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens wird heuer wie in den früheren Jahren für den goldenen Sonntag, also heuer für den 21.Dezember, anberaumt. Der Anteil, der den Fürsorgeinstituten aus dem jährlichen Sammelergebnis des allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens zur freien Verfügung gestellt wird, bedeutet erfahrungsgemäss eine wesentliche Hilfe zur Befürsorgung der Armen jedes Bezirkes. Insbesondere wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und der damit verbundenen grossen Arbeitslosigkeit erhoffen die Bezirksfürsorgeinstitute auch vom heurigen Sammeltag für die Armen Wiens ein günstiges Ergebnis, um namentlich noch in den Wintermonaten zur Linderung der Wirtschaftsnot der ärmsten Bevölkerung beitragen zu können. Der vorjährige Sammeltag, der mit einem Reinertragnis von 165.982 Schilling abgeschlossen wurde, war eine reine Häusersammlung. Für das heurige Jahr wird der allgemeine Sammeltag, mit dessen Durchführung die Bezirksvorsteher gemeinsam mit den Vorständen der Fürsorgeinstitute und den Fürsorgeräten betraut sind, in derselben Weise wie in den vorhergehenden Jahren abgehalten. Im Jahre 1931 soll der allgemeine Sammeltag für die Armen Wiens entfallen und an seiner Stelle eine Armenlotterie veranstaltet werden, deren erste Ziehung für den 1. Oktober 1931 geplant ist.

---

Entwässerung der Fahrbahn über die Neulingbrücke.

Das wegen starker Abnutzung erneuerungsbedürftige Holzpflaster der über die Verbindungsbahn führenden Neulingbrücke auf der Landstrasse ist infolge der starken Regengüsse der letzten Zeit schadhafte geworden und aufgestiegen. Um das Aufsteigen des Holzpflasters, das den Verkehr merkbar stört, für die Zukunft zu vermeiden und ständige Bewachungs- und Ausbesserungskosten zu ersparen, soll das schadhafte Pflaster erneuert und gleichzeitig auch für eine Entwässerung der Fahrbahn vorgesorgt werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die Durchführung der notwendigen Arbeiten genehmigt und den dafür nötigen Kostenbetrag von 10.000 Schilling bewilligt.